

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 03.03.2020
Amt:	40 - Amt für Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer:  <b>VII/0189</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
<b>TOP:</b>	Neufassung der Schulbezirkssatzung		
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	08.06.2020	
Ortschaftsrat Möringen	am:	08.06.2020	
Ortschaftsrat Heeren	am:	09.06.2020	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	09.06.2020	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	09.06.2020	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	09.06.2020	
Ortschaftsrat Borstel	am:	10.06.2020	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	10.06.2020	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	10.06.2020	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	10.06.2020	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	10.06.2020	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	10.06.2020	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	10.06.2020	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	10.06.2020	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	11.06.2020	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	16.06.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.06.2020	
Stadtrat	am:	06.07.2020	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	06.07.2020	
Ortschaftsrat Insel	am:	06.07.2020	
Ortschaftsrat Staats	am:	06.07.2020	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:							
	<input checked="" type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der							

Kämmerin:	
-----------	--

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Schulbezirkssatzung in der

Variante 1: Ursprungsvariante der Beschlussvorlage VII/0129 mit den Anlagen 1 bis 4

oder

Variante 2: Änderung des Beschlussvorschlages VII/0129 mit den geänderten Straßenzuordnungen in der Fassung der Anlagen 1a bis 3a und 4

### **Begründung:**

Mit dem Neubau der Grundschule an der Haferbreite wird es notwendig, die Schulbezirke in der Stadt neu zu ordnen.

In der Stadtratssitzung vom 2.12.2019 wurde die Beschlussvorlage VII/0129 mit der vorgeschlagenen Neugliederung von der Tagesordnung genommen, um weitere Varianten der Schulbezirksbildung zu finden und zu diskutieren.

Insbesondere sollte eine Lösung für die Kinder der Straßen nördlich der Haferbreite bis zur Arneburger Straße gesucht werden. Die Eltern dieser Kinder baten um die Beschulung der Kinder in der neu zu bauenden GS An der Haferbreite.

Die geografische Veränderung des Standortes der alten GS Petrikirchhof ergab die Notwendigkeit, Veränderungen in allen bisherigen Schulbezirken vorzunehmen.

Zur Findung einer optimalen Variante wurde eine AG Schulbezirke aus Vertretern aller Fraktionen gebildet. Im Ergebnis der Arbeitsgruppenarbeit entstand zunächst die Variante der Beschlussvorlage VII/0129, welche jetzt durch eine zweite Variante ergänzt wurde.

Beide Entwürfe wurden mit den Schulleitungen aller Grundschulen, dem Landesschulamt, dem Landkreis Stendal und der Kreiselternvertretung diskutiert. Zu beiden Entwürfen gab es keine Einwände.

Der Stadtrat muss sich jetzt für eine der beiden Varianten entscheiden, wobei klar sein muss, dass jede Variante gefühlte „Gewinner“ und „Verlierer“ hat.

Die Zuordnung der Straßen nördlich der Haferbreite zur GS An der Haferbreite bedingt, dass einige Straßen der nördlichen Altstadt der GS Nord und einige Straßen der südlichen Altstadt der GTGS zugeordnet werden müssen.

Die wesentlichen Änderungen beider Varianten gegenüber der alten Satzung sind in den Anlagen 2 und 2a erkennbar.

In den Anlagen 3 und 3a sind die neuen Schulbezirke beider Varianten farblich gekennzeichnet.

Die Satzung soll zum Schuljahr 2021/22, also zum 01.08.2021 wirksam werden. Ist bis dahin der Schulneubau nicht abgeschlossen, werden dennoch die Einschüler nach dieser Satzung in ihren neuen Schulbezirken eingeschult.

In einer Übergangsphase verbleiben auch nach Einführung der neuen Schulbezirke die

Klassen 2-4 in ihren bisherigen Schulen, obwohl einige dieser Schüler vielleicht dann in einem nicht zu dieser Schule gehörenden Schulbezirk wohnen. Damit wird das Zerreißen von bestehenden Klassenverbänden verhindert.

Die neue Schule hat für diese Satzung den Arbeitstitel „Grundschule An der Haferbreite“ erhalten, der rein geografisch begründet ist.

Erst die neu zu wählende Gesamtkonferenz ist autorisiert, einem Namensbeschluss des Stadtrates zuzustimmen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Straßenverzeichnis der neuen Schulbezirke Variante 1
Anlage 1a	Straßenverzeichnis der neuen Schulbezirke Variante 2
Anlage 2	Geplante Veränderungen der Straßenzuordnungen Variante 1
Anlage 2a	Geplante Veränderungen der Straßenzuordnungen Variante 2
Anlage 3	Stadtplan mit farblich gekennzeichneten Schulbezirken Variante 1
Anlage 3a	Stadtplan mit farblich gekennzeichneten Schulbezirken Variante 2
Anlage 4	Neufassung der Schulbezirkssatzung